354.s.d. - HW/oh

VERTRAULICH

10. März 1983

Notiz an das Bundesamt für Energiewirtschaft

London Sea Dumping Convention (LDC):
aussenpolitische Lagebeurteilung betreffend
Meeresversenkungen nach Versammlung der
Vertragsparteien der LDC vom 14. - 18. Februar 83
in London



Wir beziehen uns auf das Telefongespräch zwischen Ihrem Herrn Dr. Wieland und dem Unterzeichneten und geben nachfolgend die von Ihnen gewünschte Lagebeurteilung aus Sicht des EDA/Schweizerischen Seeschiffahrtsamtes bekannt:

## 1. Rechtlicher Aspekt

Die Vertragsparteien der LDC haben mit 19 gegen 6 Stimmen (UK, USA, Japan, Niederlande, Südafrika und CH) und 5 Enthaltungen (Brasilien, Frankreich, BRD, Griechenland, UdSSR) einer von Spanien eingebrachten Resolution zugestimmt, die ein Moratorium für Tiefseeversenkungen auch von mittel- und schwachradioaktiven Abfällen fordert. Diese Resolution hat jedoch lediglich empfehlenden Charakter und bewirkt rechtlich keine Aenderung der Anhänge zur LDC (Bedingungen für eine Aenderung der Anlagen gemäss Artikel XV Absatz 2 LDC nicht erfüllt). Die Schweiz - wie auch andere Delegationen - haben deshalb bereits in London erklärt, sie fühlten sich durch die angenommene Resolution nicht gebunden, da die LDC und deren Anhänge massgebend seien. Völkerrechtlich ist die Schweiz zweifellos berechtigt, unter Einhaltung der in der LDC festgelegten Bedingungen sich weiterhin an Meeresversenkungsoperationen zu beteiligen.

Selbst wenn die Vertragsparteien an einer nächsten Versammlung





eine förmliche Aenderung der Anhänge nach Artikel XV Absatz 2 beschliessen würden, hätte die Schweiz theoretisch die Möglich-keit, innert 100 Tagen eine Erklärung abzugeben, dass sie die Aenderung derzeit nicht annehmen könne. Politisch gesehen wäre eine solche Nichtannahme allerdings sehr heikel.

## 2. Politischer Aspekt

Eine endgültige Beurteilung der aussenpolitischen Situation, die sich für die Schweiz bei fortgesetzten Versenkungsaktionen ergeben könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Eher arbeitshypothetisch darf davon ausgegangen werden, dass wir noch ein bis zwei Tiefseeversenkungsoperationen durchführen könnten, ohne dass daraus auf internationaler Ebene politisch untragbare Konsequenzen erwachsen sollten. Rein völkerrechtlich gesehen bewegen wir uns auf sicherem Boden; zudem ist in London eine internationale wissenschaftliche Kommission beauftragt worden, die Folgen der Atommüllversenkung erneut zu untersuchen. Entschieden ändern würde sich die Lage allerdings, falls die Vertragsparteien der LDC - und dies ist nicht auszuschliessen - künftig ein Versenkungsverbot durch förmliche Aenderung der Anhänge beschliessen würden.

Bei dieser Lagebeurteilung hat man sich allerdings bewusst zu sein, dass die Beteiligung der Schweiz an weiteren Versenkungs-aktionen unserem internationalen umweltpolitischen Image jedenfalls schädlich sein dürfte. Insbesondere im bilateralen Verhältnis zu Spanien wäre mit gewissen Belastungen zu rechnen. Nach unserer Botschaft in Madrid steht die sozialistische Zentralregierung unter starkem innenpolitischen Druck seitens der spanischen Nordprovinzen, die durch die Atommüllversenkungen vor ihrer Küste alarmiert sind (vgl. Beilage 1). Der Spanische Botschafter in Bern hat in dieser Angelegenheit im EDA bereits meh-

rere Demarchen unternommen und um Unterstützung des spanischen Moratoriumvorschlages ersucht.

Was die <u>nordischen Staaten</u> betrifft, die in London für ein Verbot der Versenkung radioaktiver Abfälle ab 1990 eingetreten waren, so wäre nach unserer Botschaft in Kopenhagen zumindest dann mit Verärgerung zu rechnen, falls die Versenkungsstaaten ihre Arbeiten zwecks Lagerung der Abfälle im eigenen Land nicht beschleunigen oder bis 1990 eine mengenmässige Zunahme der Versenkungen stattfinden würde. Die Botschaft hat übrigens in diesem Zusammenhang eine grosse Zahl dänischer Protestbriefe aus Kreisen der Organisation "Greenpeace" erhalten (vgl. Beilage 2).

Aus Sicht unserer Botschaft in London - der mit IMO-Angelegenheiten betraute Mitarbeiter amtete an der jüngsten Versammlung
der LDC-Vertragsparteien als schweizerischer Delegationsleiter scheint die Angelegenheit vorerst entpolitisiert und es müssten
nun die Ergebnisse der wissenschaftlichen Expertengruppe abgewartet
werden, die 1984 bzw. 1985 Bericht zu erstatten habe (vgl. Beilage 3).

## 3. Schlussfolgerungen

Obwohl sich für die Schweiz bei einer Beteiligung an ein bis zwei weiteren Versenkungsaktionen voraussichtlich keine aussenpolitisch untragbaren Konsequenzen ergeben dürften, steigt der internationale Druck. Eine künftige, nicht auszuschliessende Aenderung der Anhänge der LDC würde weitere Versenkungen, zumindest politisch gesehen, wohl verunmöglichen. Eine rasche Lösung des Entsorgungsproblems für schwachradioaktive Stoffe in der Schweiz scheint deshalb geboten.

SCHWEIZERISCHES SEESCHIFFAHRTSAMT Der Direktor:

(P. Hollenweger)

.1.

Beilagen : Kopie Briefe Schweiz. Botschaft, Madrid vom 3.2. + 24.2.83 (Beilage 1)

Kopie Briefe Schweiz. Botschaft, Kopenhagen vom 8.2., 16.2. + 23.2. sowie Tg. vom 9.3.83 (Beilage 2) Kopie Tg. Schweiz. Botschaft, London vom 3.3.83 (Beilage 3)

Zeitungsberichte Schweiz. Botschaft, Den Haag vom 17.2.83

- Kopien ohne Beilagen z.K.: Dienst für politische Sonderfragen/EDA
  - Politische Direktion I/EDA
  - Herrn R. Stettler, DV/EDA
  - Herrn Dr. H.-R. Stadelmann, Bundesamt für Gesundheitswesen/EDI
  - Herrn Dr. J.-M. Pictet, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft/EDI
  - Herrn Dr. W. Hunzinger, Muri
  - Herrn J. Schwammberger, Eidg. Institut für Reaktorforschung, Würenlingen
  - Schweizerische Botschaft, London
  - Schweizerische Botschaft, Madrid
  - Schweizerische Botschaft, Kopenhagen